

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

41.

Montag den 10. Februar.

1868.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 19. und 45. der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungsarten der Studirenden allhier alljährlich gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studirenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungsarten **vom 1. bis längstens den 15. Februar d. J.** an die Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß **vom Fünfzehnten Februar d. J.** an die bisher ausgestellten Wohnungsarten gänzlich verfallen und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen. Endlich werden Diejenigen, welche ihre Wohnungsarten in der obgedachten Zeit nicht umgetauscht haben sollten, darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf des 15. Februar das in §. 45. vorgeschriebene Verfahren wider die Säumigen eingeleitet und mit Verladung auf ihre Kosten verfahren werden wird.  
**Das Universitäts-Gericht.**  
Dr. W. Sankel, d. J. Rector.  
Leipzig, den 25. Januar 1868.

## Bekanntmachung.

Mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend haben wir beschlossen, **versuchsweise** einen zweiten **Wochenmarkt** in der Wohnung der Johanniskirche einzuführen. Derselbe wird **Montags** und **Freitags** gehalten und am **Montage den 16. März d. J.** beginnen. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, behalten wir uns vor, etwa zu treffende nähere Bestimmungen, namentlich im Betreff des Verkaufes von frischem Fleische, wofür wir eine interimistische Einrichtung zu treffen beabsichtigen, noch bekannt zu machen. — Leipzig, den 6. Februar 1868.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die mit einem Jahresgehalt von 600 Thln. ausgestattete Stelle des zweiten **technischen** Beamten der hiesigen städtischen Anstalt gelangt Ende März d. J. zur Erledigung. Diesem Beamten liegt neben der Unterstützung des Directors hauptsächlich die Aufsicht über die Privatgasleitungen ob. Bewerber um die Stelle haben ihre Gesuche sammt Zeugnissen **bis zum 29. Februar d. J.** bei uns einzureichen.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Schleißner.  
Leipzig, den 3. Februar 1868.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **einmachten** 1867 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.  
**Des Rathes Finanz-Deputation.**  
Leipzig, den 8. Februar 1868.

## Holz=Auction.

**Freitag am 14. d. M.** sollen von **9 Uhr Vormittags** an in **Grasdorfer Revier** und zwar **im f. g. Stadte** **150 Lang- und Abraumhausen**, so wie **14 Schock Meißstäbe** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meißbietenden verkauft werden. — Leipzig, am 4. Februar 1868.  
**Des Rathes Forst-Deputation.**

## Anzeige.

Die Räume der K. Entbindungs-Anstalt reichen seit mehreren Jahren nicht mehr aus für die Zahl der die Aufnahme suchenden Frauen, besonders in den Wintermonaten, in welchen der Andrang ein unverhältnißmäßig großer zu sein pflegt. Jede Ueberfüllung der Anstalt bringt aber stets zahlreichere und gefährlichere Erkrankungen der Wöchnerinnen mit sich. Um einen möglichst günstigen Gesundheitszustand zu erhalten, sehe ich mich genöthigt, an die zwar seit jeher bestehende, aber bisher möglichst milde gehandhabte Vorschrift zu erinnern, daß **der gewünschten Aufnahme stets die Anmeldung und Anfrage beim Haus-Arzt zu erinnern, ob überhaupt und wann die Aufnahme erfolgen könne, vorausgehen muß.** Wer diese Anordnung veräußert hat, wird von jetzt ab in der Regel nicht angenommen werden können.  
Leipzig, den 9. Februar 1868.  
Professor Dr. Credé, Director der K. Entbindungsschule.

## Oeffentliche Sitzung der Leipziger polytechnischen Gesellschaft

am 7. Februar 1868.

Diese Sitzung wurde durch einen längeren Vortrag des Herrn Conzen über den Einfluß des Waldes auf Klima, Cultur, Wohlstand und Sitten des Volkes ausgefüllt. Der Redner wies zunächst auf die Heiligkeit des Waldes im griechischen Alterthum und bei den heidnischen Germanen hin und erwähnte dann des Schutzes, den die Wälder bereits im Mittelalter durch Karls des Großen Zeiten gefunden haben; er führte in letzterer Beziehung mehrere harte Strafbestimmungen an, von denen sich noch bis in spätere Zeiten erhalten haben, wie denn z. B. noch ein hannoversches Holzing vom Jahre 1720 das Köpfen der Bäume mit Enthauptung, das Schälen stehender Bäume aber mit

Ausschneiden des Bauches bedroht, so daß die Gedärme des Frevlers die entblühte Stelle bewinden. Alsdann zeigte er, wie theils durch verderbliche Naturereignisse, theils in Folge der Ansprüche, welche der Krieg, der Straßenbau, der Schiffbau, in neuerer Zeit der Eisenbahnbau und andere Zweige der Technik an den Wald stellten, schon seit dem funfzehnten Jahrhunderte eine merkliche Vichtung der Wälder eingetreten sei, bis dann die Neuzeit auch das Heilmittel gegen eine maßlose Ausbeutung des Waldes, die wissenschaftlich geregelte Forstwirtschaft, ins Leben gerufen habe. Nachdem der Redner dann noch die Bedeutung des Hauptproductes des Waldes, des Holzes, eingehender beleuchtet, auch der verschiedenen forstlichen Nebenproducte, Terpentin, Pech, Waldwolle u. Erwähnung gethan hatte, ging er über zur Schilderung des Einflusses, den der Wald auf das Klima der Länder übt. Er hob in dieser Hinsicht hervor, daß der Wald im Allgemeinen die Tendenz habe, die für den Landbau gerade sehr verderblich wirkenden Extreme des